

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 19.11.2019
BV-0106/2019
öffentlich

Amt:	Regiebetriebe Naherholung/Sportstätten
Bearbeiter:	Jörg Meseberg

Datum:	19.11.2019
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Betriebsausschuss Wohnungswirtschaft	12.12.2019							
Gemeinderat	17.12.2019							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Übertragung des Immobilien- und Anlagevermögens des Eigenbetriebes
Wohnungswirtschaft auf die Gemeinde Barleben

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, das gesamte Immobilien- und Anlagevermögen aus dem Sondereigentum „Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft“ zum 31.12.2019 in das Vermögen der Gemeinde Barleben zu übertragen.

Die Gemeinde Barleben übernimmt im Gegenzug die Erfüllung sämtlicher damit verbundener Verbindlichkeiten und berechtigter Forderungen Dritter gegenüber dem Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft.

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt

Es ist beabsichtigt, das operative Geschäft des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Gemeinde Barleben zum 1. Januar 2020 auf die Gemeinde zu übertragen.

Um die dem Eigenbetrieb verbleibenden Aktivitäten auf ein Mindestmaß zu reduzieren wird empfohlen, neben dem Barvermögen auch das Immobilien- und Anlagevermögen aus dem Sondereigentum in das Gemeindeeigentum zu überführen. Durch diese Maßnahmen erübrigt sich dann auch die Aufstellung eines Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2020, da die wirtschaftliche Tätigkeit eingestellt wird. Die Aufgaben des Eigenbetriebes beschränken sich somit lediglich auf die Erstellung der Jahresabschlüsse 2017 bis zum Jahr 2019. Nach deren Prüfung und Bestätigung durch das Rechnungsprüfungsamt und den Gemeinderat kann dann die endgültige Liquidation des Eigenbetriebes erfolgen. Mit der Auflösung des Eigenbetriebes gehen dann endgültig alle Rechte und Pflichten auf die Gemeinde über.

Begründung für Status „nicht öffentlich“: entfällt

Rechtsgrundlage: KVG LSA, EigBG, Betriebssatzung für den EB WoWi

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«50,00»
-------------------------------	---------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil bezogene	Objektbe- zogene Einnahmen	
		(i.d.R.= Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)	
€	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

Anlagen

Übersicht Anlagevermögen zum 31.12.2019